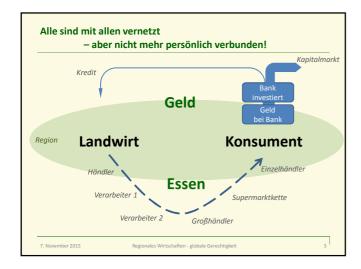
Bürgerschaftliche Finanzierung durch Genussrechte

Die verbindende Qualität von Geld

Linz, 19. November 2016

Xaver Diermayr

Das Prinzip "wirklicher" Genussrechte 2 Beispiele (Kuhstall, Gemüseladen) Voraussetzungen für erfolgreiche Genussrechtfinanzierungen Vorteile für Betriebe 2 Genussrecht-Varianten im Detail









Die Voraussetzungen für gute Genussrecht-Finanzierungen

- · Der richtige Betrieb:
 - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Betrieb kann auch non-profit sein)
 - Betrieb erzeugt/vertreibt Produkte für Endkunden
 - sucht neue Formen der Einbindung von Kunden
 - geplantes Vorhaben hat glaubhafte Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg (Geld muss zurückgezahlt werden!!!)
- Professionelle Unterstützung:
 - Gute Betriebsberatung vor Ort (unterstreicht nach außen die Solidität des Vorhabens)
 - Ehrliche Anlegerinformationen (v.a. bei hohem Risiko)
 - gesetzeskonforme **Verträge** (Vorsicht: Prospektpflicht bzw. Einlagengeschäft!)
 - ggf. Unterstützung im Marketing der Genussrechte
 - Programm zur Anlegerverwaltung

7. November 2015

Regionales Wirtschaften - globale Gerechtigkeit

Was spricht für die Beteiligung von Kunden ...

- · Unabhängigkeit von der Bank;
- Kundenbindung durch finanzielle Beteiligung;
- Kommunikation und Aufklärung Anleger erleben direkt, was ihr Geld ermöglicht und erfahren so oft erst, was die bäuerliche Erzeugung von Lebensmitteln wirklich bedeutet:
- Anleger sind Botschafter des Hofs: sie identifizieren sich mit dem Hof, werden zu treuen Kunden und gewinnen weitere Kunden, indem sie im Freundeskreis darüber sprechen.

7. November 20:

Regionales Wirtschaften - globale Gerechtigkeit

Variante: Klassische Genussrechtfinanzierung Rechtliche Form bei Bürgerfinanzierung i.d.R. Nachrangdarlehen Laufzeit unbegrenzt, Kündigungsmöglichkeit nach tilgungsfreier Zeit Tilgungsfreie Zeit flexibel (0 bis max. 8 Jahre) Zinssatz in Resonanz mit Anlegern festlegen Zahlung von Zins und Tilgung in Euro oder Naturalien (Gutscheine) Maximalbetrag 100.000 Furo Beteiligungshöhe je Anleger Zins und evtl. Tilgung müssen konsumierbar sein sinnvoll bei ... größere Investition und langfristiger Finanzierung mit tilgungsfreier Zeit 7. November 2015 Regionales Wirtschaften - globale Gerechtigkeit

	"Gutschein-Kauf"
Rechtliche Form	Vorauszahlung für Einkäufe
Laufzeit	sinnvoll 5 Jahre (max. 10)
Tilgungsfreie Zeit	i.d.R. sofortiger Tilgungsbeginn in Raten
Zinssatz	in Resonanz mit Anlegern festlegen
Zahlung von Zins und Tilgung	nur in Naturalien (Gutscheine)
Maximalbetrag	theoretisch unbegrenzt
Beteiligungshöhe je Anleger	Zins und Tilgung müssen konsumierbar sein
sinnvoll bei	kleinere Investitionen und mittelfristige Finanzierung mit sofortigem Tilgungsbeginn

Sinnvolle maximale Beteiligungshöhe je Anleger nur soviel investieren, wie an Zins und ggf. Tilgung konsumiert werden kann Kunde konsumiert 200 Euro p.a. im Laden: • max. Beteiligungshöhe bei Genussrecht: 5% Zins, Tilgung in Naturalien → max. 4.000 Euro • bei 2,5% statt 5% Zins: max. 8.000 Euro • max. Beteiligungshöhe bei "Gutschein-Kauf": 5% Zins und 5-jährige Tilgung in Naturalien → max. 870 Euro • bei 2,5% statt 5% Zins: max. ca. 930 Euro

